



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND
VERWALTUNG

am Dienstag, 19.02.2019, 17:26 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **TOP Betriebsausschuss Tourismus und Events**

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Tourismus und Events Ludwigsburg vom 19.02.2019.

TOP 2 **Werkstattbericht Geschäftsstelle
Innovationsnetzwerk
- mündlicher Bericht**

Beratungsverlauf:

Frau **Dr. Bräuning** (Stabsstelle CDO / Team Geschäftsstelle Innovationsnetzwerk) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Betätigungsfelder des Innovationsnetzwerkes vor und geht auch auf die geplanten Veranstaltungen der Geschäftsstelle Innovationsnetzwerk im Jahr 2019 ein.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 **LUKE e.V. - Antrag auf Förderung
(Vorberatung)** **Vorl.Nr. 498/18**

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.1.

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Dem Verein „LUKE e.V.“ wird ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich eine Förderung i.H.v. 10.000 Euro zur teilweisen Finanzierung seiner satzungsgemäßen Arbeit bewilligt. Die Förderung wird zeitlich befristet über einen Zeitraum von 3 Jahren gewährt unter der Maßgabe, dass der Verein jährlich eine detaillierte und aufgeschlüsselte Darstellung all seiner Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung vorlegt.
2. Im Teilhaushalt 41 des Fachbereichs Kunst und Kultur wird jährlich der Betrag i.H.v. 10.000 Euro bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat V. Lutz

Beratungsverlauf:

Frau **Richert** (Fachbereich Kunst und Kultur) erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat **Herrmann** sagt, dass die LUKE ein breitgefächertes und attraktives Kulturangebot mache. Das möchte die CDU-Fraktion mit der Gewährung einer jährlichen Förderung in Höhe von 10.000 Euro anerkennen und stimme deshalb der Beschlussvorlage 028/19 zu. Allerdings soll die Förderung zeitlich befristet über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden und mit der Maßgabe, dass der Verein jährlich eine detaillierte und aufgeschlüsselte Darstellung all seiner Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung vorlegt. Stadtrat Herrmann betont, dass diese finanzielle Unterstützung nicht als Einstieg in eine noch größere Förderung verstanden werden darf.

Stadträtin **Henning** stimmt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Die Fraktion möchte die LUKE unterstützen, weil sie die Arbeit des Vereins schätze – insbesondere den Aspekt der Teilhabe. Denn die LUKE biete Kultur für jeden Geldbeutel und jedes Alter an und beziehe dabei auch Ehrenamtliche und Geflüchtete ein.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** teilt, dass die SPD-Fraktion das Angebot der LUKE erhalten möchte. Die vom Verein vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung habe er allerdings nicht ganz verstanden. Darin werde angegeben, dass der Verein im Jahr 2016 einen Gewinn in Höhe von 3.767,34 Euro verzeichnet habe und im Jahr darauf einen Verlust von 557,03 Euro. Stadtrat Dr. O'Sullivan fragt, ob es einen bestimmten Grund für die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegeben habe. Zudem möchte er wissen, worin die Hoffnung begründet sei, dass sich das Ergebnis künftig positiv darstellen werde.

Es bestehe nämlich die Sorge, dass der Zuschuss der Stadt nicht ausreichen könnte, um den Kulturbetrieb über die nächsten Jahre aufrecht zu erhalten. Das Gremium hätte gerne, dass der Verein dauerhaft auf gesunden Füßen stehen kann.

Auch Stadtrat **Eisele** hat die Gewinn- und Verlustrechnung nicht verstanden. Er schlägt vor, dass die Stadt dem Verein Hilfe bei der Buchhaltung anbietet, damit dieser in den nächsten drei Jahren eine klar strukturierte Aufstellung seiner Einnahmen und Ausgaben vorlegen kann.

Stadträtin **Dziubas** stimmt der Vorl.Nr. 028/19 zu.

Frau **Strube** (LUKE e.V.) sagt, dass der Verein sehr gerne Hilfe bei der Buchhaltung annehmen würde. Bezug auf die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung nehmend erklärt sie, dass die positiven Jahresergebnisse des Vereins vor 2017 durch eine Erbschaft bedingt waren, welche der LUKE zuteil wurde. Die sich daraus ergebenden Finanzmittel wurden im Laufe der Zeit aufgebraucht. Frau Strube geht auch auf die Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen ein, die noch 22.160 Euro vor dem Jahr 2017 betragen haben. Sie erklärt, dass diese Summe durch eine hohe Projektförderung, welche die LUKE in den Jahren 2015 und 2016 vom Landkreis für ein Musical-Projekt erhalten hatte, möglich wurde. Frau Strube ist zuversichtlich, dass die jährliche Förderung der Stadt in Höhe von 10.000 Euro zur teilweisen Finanzierung der satzungsgemäßen Arbeit der LUKE e.V. ausreichen werde.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss über die Vorl.Nr. 028/19 ab.

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt vorbehaltlich
 - des Abschlusses eines Letters of Intent (LOI) mit den dort aufgeführten Eckpunkten zu einer Kooperation der Deutschen Telekom GmbH mit der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim für den Breitbandausbau in Ludwigsburg und
 - eines Sitzes im Verwaltungsrat des Zweckverbands und im Aufsichtsrat der Gigabit Region Stuttgart GmbH für die Stadt Ludwigsburg

der Gründung und dem Beitritt der Stadt Ludwigsburg durch Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) nebst Einbringung des Stammkapitals in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gemäß Anlage 1 zur Verbandssatzung.

- ~~2. Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 Euro zu.~~

~~Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:~~

- ~~▪ Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH~~
- ~~▪ Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH~~
- ~~▪ Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag von 7.143,00 Euro.~~
- ~~▪ Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 Euro (brutto).~~

~~Die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung in der Verbandsversammlung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“ wird erst nach dem Vorliegen der Vereinbarung erteilt. Gleiches gilt für den Beitritt der Stadt Ludwigsburg zum Kooperationsrahmenvertrag.~~

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat V. Lutz

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) erläutert den Sachverhalt.

Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und allen Kommunen gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau formuliert. Demnach sollen bis 2025 jeder zweite Haushalt, alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbebetriebe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) angeschlossen sein. Bis 2030 sollen insgesamt 90 Prozent aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren. Um dies zu erreichen soll eine Breitband-Service-GmbH gegründet werden, deren Gesellschafter die Region, die Stadt Stuttgart und die Breitbandzweckverbände der Landkreise der Region Stuttgart sind. Auf Ebene des Landkreises Ludwigsburg ist deshalb ein Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg zu gründen, dessen Aufgaben schwerpunktmäßig zentrale Aufgaben für die Städte und Gemeinden, wie z.B. Förderanträge stellen, Planen, Beraten, Baukontrollen durchführen, Abrechnen und Verträge vorbereiten sein werden. Der Bau innerörtlicher Netze wird nicht durch den Zweckverband, sondern von der jeweiligen Kommune und der Telekom finanziert werden. Die Region hat in einem Wettbewerbsverfahren bereits die Telekom Deutschland GmbH als Kooperationspartner für den Glasfaserausbau ausgewählt und einen Letter of Intent (LOI) vereinbart. Derzeit wird noch an einer Kooperationsvereinbarung mit der Telekom gearbeitet. Die Stadt Ludwigsburg muss nun über den Beitritt zum Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg entscheiden. Nachdem die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) bereits mit dem Glasfaserausbau in Ludwigsburg begonnen haben, werden derzeit Gespräche zu einer möglichen Kooperation mit der Telekom geführt. Ein Beitritt der Stadt Ludwigsburg zum Zweckverband soll von einem vorteilhaften Ausgang dieser Gespräche für beide Seiten abhängig gemacht werden.

Die Telekom wird sich in der Rahmenvereinbarung verpflichten, die ambitionierten Ziele der Region zusammen mit dem Fokus auf das Mobilfunknetz (5G) und auf den innovativen Bereich Mobilität 4.0 und Smart-City-Use-Cases zu erreichen. Die Einhaltung dieser Ziele basieren auf den im LOI zugesagten Investitionssummen der Telekom. Im Rahmen eines Open Access soll es künftig einen gegenseitigen Zugriff auf die Netze geben. Dadurch werden auch die Netze, welche die SWLB errichtet, gegen ein Entgelt für die Telekom und andere Marktteilnehmer, die Telekommunikationsprodukte in Ludwigsburg anbieten, geöffnet. Umgekehrt wird die Telekom der SWLB Zugriff auf ihre Netze geben.

Das ist auch deshalb interessant, weil die Telekom in Kornwestheim weitgehend ihr Breitbandnetz ausgebaut hat. Die SWLB könnte somit über das Glasfasernetz der Telekom Kunden in Kornwestheim mit Telekommunikationsprodukten versorgen. Auf Regionsebene werden durch die interkommunale Breitbandzusammenarbeit mögliche Synergien genutzt und gebündelt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Förderfähigkeit aller Infrastrukturen gewährleistet ist, individuelle Organisationsformen auf Kreisebene möglich sind, keine Doppelstrukturen geschaffen werden und Kooperationsvereinbarungen mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau getroffen werden können. Zum Beispiel soll die GmbH Standards festlegen, juristische Gutachten beauftragen, Steuerung und Koordination übernehmen und die zentrale Schnittstelle aller Beteiligten sein. Die Gründung der GmbH wird durch die Zweckverbände als Gesellschafter vorgenommen. Die Stadt Ludwigsburg wird bei der Gigabit Region Stuttgart GmbH einen Sitz im Aufsichtsrat haben.

Herr **Kiedaisch** erklärt, dass der Zweckverband die Stadt Ludwigsburg zunächst formell als Mitglied aufnehmen muss bevor diese in der Verbandsversammlung mitstimmen darf. In der konstituierenden Sitzung des Zweckverbands am 28.02.2019 wird Ludwigsburg noch nicht formell als Verbandsmitglied aufgenommen sein und deshalb auch kein Stimmrecht besitzen. Aus diesem Grund könne in der heutigen Sitzung Ziffer 2 des Beschlussvorschlags auf der Vorl.Nr. 037/19 nicht beschlossen werden.

Herr **Kostic** (designierter Geschäftsführer des Zweckverbands Kreisbreitband Ludwigsburg) betont, dass die beschriebene Vorgehensweise die Möglichkeit bietet, einen hundertprozentigen Glasfaserausbau in der Region zu erzielen. Das könne jedoch nur durch eine gemeinsame Anstrengung gelingen. Herr Kostic wirbt deshalb für den Beschluss auf der Vorl.Nr. 037/19.

Nach Ansicht von Stadträtin **Kreiser** ist das Projekt ambitioniert, aber zwingend notwendig. Sie fragt, was genau in dem LOI geregelt wird und weist darauf hin, dass die Breitbandnetze nicht reguliert sind. Aus diesem Grund sollten die Beteiligten einen gemeinsamen Weg für den weiteren Ausbau finden, aus dem auch alle profitieren können. Sie äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag und betont, dass die Stadt Ludwigsburg unbedingt einen Sitz im Aufsichtsrat der Gigabit Region Stuttgart GmbH haben sollte.

Stadträtin **Wiedmann** möchte, dass das Gremium regelmäßig über Fortschritte und eventuelle Änderungen im Zweckverband und später in der Gigabit Region Stuttgart GmbH informiert wird. Es sei zudem wichtig zu erfahren, wie sich die Kooperation zwischen dem Landkreis und den im Zweckverband vertretenen Kommunen gestaltet. Ihrer Ansicht nach sollte sich der Ausbau des Glasfasernetzes gegenseitig befruchten ohne die Gefahr einer Überbauung. Stadträtin Wiedmann fragt, ob sich der Ausbau des Breitbands auf das Mobilfunknetz störend auswirken könnte.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** will wissen, welche Vorteile sich für die Stadt Ludwigsburg von einer Kooperation mit der Telekom ergeben. Er erinnert daran, dass die SWLB bereits ihre eigenes Glasfasernetz zum Teil fertig gestellt habe. Er fragt, ob die SWLB tatsächlich auch das Netz der Telekom künftig mitnutzen darf oder ob sie ein eigenes Glasfasernetz neben das schon vorhandene der Telekom legen würde. Zudem erkundigt er sich nach dem Inhalt des LOI.

Nach Ansicht von Stadtrat **F. Lutz** ist die Verlegung des Glasfasernetzes bis ins Gebäude (FTTH) dringend erforderlich. Den Beitritt in den Zweckverband Kreisbreitband betrachtet er deshalb als einen logischen Schritt in die richtige Richtung. Er fragt, ob es Unterschiede in der Qualität des Netzes der SWLB und der Telekom gibt und ob die SWLB das noch fehlende Stück des Glasfasernetzes in Ludwigsburg womöglich selbst verlegen müsste.

Stadtrat **Eisele** merkt an, dass es neben der Telekom auch andere Anbieter von Telekommunikationsprodukten gibt und fragt, ob auch diese Zugriff auf das Glasfasernetz haben würden.

Stadträtin **Dziubas** sieht den Beitritt der Stadt zum Zweckverband Kreisbreitband als erforderlich an.

Bezug auf die Wortmeldungen nehmend erklärt Herr **Kiedaisch**, dass der LOI eine vorvertragliche Regelung sei. Die Kooperation mit der Telekom soll letztlich mit einem Vertrag verbindlich geregelt werden. Die Stadt möchte auf jeden Fall vermeiden, dass beim Glasfasernetz ein Überbau stattfindet. Auf die Frage von Stadtrat **Eisele** eingehend sagt Herr Kiedaisch, dass es keinen Sinn mache, viel Geld in die Glasfaserinfrastruktur zu investieren, wenn bereits ein anderer es tut und anschließend das Netz zur Verfügung stellt. Andere Provider könnten künftig ihre Produkte über das Netz der SWLB anbieten. Erklärtes Ziel sei, das Glasfasernetz bis ins Haus zu bringen. Dort, wo der Zugriff auf die vorhandene Infrastruktur der Telekom möglich ist, werde man auch darauf zurückgreifen.

Das vorhandene Glasfasernetz der SWLB soll jedoch bestehen bleiben und auch genutzt werden. Allerdings werde es nicht die Notwendigkeit geben, dieses Netz mit zusätzlichen Investitionskosten und langwierigen Baustellen weiter auszubauen.

Auf die Frage von Stadträtin **Wiedmann** antwortend sagt Herr **Kostic**, dass sich der Glasfaserausbau keineswegs störend auf das Mobilfunknetz auswirke. Vielmehr sei das Glasfasernetz zwingende Voraussetzung, um ein schnelles und qualitativ gutes Mobilfunknetz zu bekommen. Aus einem Bewerberkreis von 12 Telekommunikationsunternehmen sei nach einem Bewertungsverfahren der Anwaltskanzleien iuscomm und KPMG die Deutsche Telekom als Kooperationspartner ausgewählt worden. Die Deutsche Telekom sei dabei das einzige Unternehmen gewesen, das ein flächendeckendes Konzept mit einem hohen eigenwirtschaftlichen Anteil zur Erfüllung der gesetzten Ausbauziele inklusive der Zusage zu Open Access eingereicht hatte. Die Kooperation mit der Deutschen Telekom greife nicht in den freien Markt oder in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb ein, da dies rechtlich nicht zulässig sei. Die Telekom sei ein privatwirtschaftliches Unternehmen und agiere als solches im freien Wettbewerb.

Nach der Aussprache stimmt der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung lediglich über Ziffer 1 des Beschlussvorschlags auf der Vorl.Nr. 037/19 ab.